



Universität Basel

Bericht

**Zusammenfassung
Sonderprüfung Due Diligence
Gemeinsame Trägerschaft
per 1. Januar 2007**



1. Ausgangslage

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) haben im Vorfeld der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel und im Rahmen der partnerschaftlichen Verhandlungen ihre Finanzkontrollen mit einer Due Diligence-Prüfung beauftragt. Die Berichte der beiden Finanzkontrollen kamen zu stark divergierenden Ergebnissen. Neben einer Vielzahl von relativ unwesentlichen Feststellungen im Bericht der Finanzkontrolle BL blieben folgende wesentliche Punkte, die nun zwischenzeitlich nachverhandelt wurden, offen:

- Mietwertberechnung
- Klinische Lehre und Forschung

Die grossen Bewertungsunterschiede der Finanzkontrollen beruhten vor allem auf der Tatsache, dass die Finanzkontrolle BL in ihren Überlegungen und Beurteilungen andere Betrachtungsweisen zugrunde legten, als die Finanzkontrolle BS. Die Finanzkontrolle BS hielt sich bei ihren Beurteilungen an die zuvor von den Regierungen ausgehandelten "Standards für den Lastenausgleich".

Mit Datum vom 15. Juni 2006 hat die Finanzkontrolle BL aufgrund der Ergebnisse der Nachverhandlungen einen weiteren Bericht im Sinne einer Zusammenfassung wesentlicher Elemente erstellt. Die Finanzkontrolle BS wurde mit Schreiben des Erziehungsdepartementes (stellvertretend für den Regierungsrat BS) vom 22.6.2006 beauftragt, zu diesem neuerlichen Bericht der Finanzkontrolle BL Stellung zu nehmen. Die Finanzkontrolle BS geht nachstehend auf diesen Bericht den entsprechenden Ziffern nach ein.

2. Mietwertberechnung / Gebäudezustand gemäss Stratus (Ziffer 1)

Der vom Lenkungsausschuss berechnete Mietwert 2007 für die baselstädtischen Liegenschaften betrug per Ende 2005 Fr. 29.2 Millionen. Zwischenzeitliche Bereinigungen (Quadratmeter nach effektiv bezogenen Flächen) korrigierten den Wert um Fr. 0.3 Mio. auf Fr. 28.9 Mio. Das Verhandlungsergebnis sieht nun vor, dass die Abgeltung der Grundmiete um eine Pauschale von 23 % oder Fr. 5.3 Mio. (Bundessubventionen auf Neuwert Gebäudeanteil ohne Landanteil) gekürzt wird. Daraus resultiert eine Grundmiete per 1.1.2007 von Fr. 23.6 Mio. für das zur Verfügung gestellte Liegenschaftsportfolio an die Universität.

Eine weitergehende Reduktion des Mietwertes um Fr. 20 Mio., wie von der Finanzkontrolle BL empfohlen, halten wir für nicht realistisch und objektiv nicht nachvollziehbar.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt machte wiederholt darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten für die Berechnung des Mietwertes gibt. Die Regierungen BL und BS haben sich mit den Standards für den Lastenausgleich für den SUK-Ansatz entschieden. Der SUK-Ansatz ist ein gesamtschweizerischer Durchschnittswert welcher die städtischen Gegebenheiten nicht vollumfänglich berücksichtigt. Wäre die Berechnung nach den Gebäudeversicherungswerten erfolgt, würde die Grundmiete um rund Fr. 2 Mio. jährlich höher liegen, als durch den tiefer gewählten SUK-Ansatz. Wir stellen fest, dass der Kanton BS bei diesem Finanzierungsmodell bereits einen grosszügigen Kompromiss eingegangen ist.

Das vorliegende Verhandlungsergebnis auf Grund der Nachverhandlungen der Regierungen, sieht nun eine zusätzliche Reduktion von Fr. 5.3 Mio. vor (Berücksichtigung der Bundessubventionen). Die Finanzkontrolle BS ist der Ansicht, dass dieser Abzug betriebswirtschaftlich grundsätzlich nicht gerechtfertigt ist. Bei der Vermietung von Liegenschaften ist es ohne Bedeutung, wie die Liegenschaften vorgängig finanziert wurden (eine geschenkte Liegenschaft wird auch nicht zum Nulltarif überlassen).

Auch dieses letzte Entgegenkommen ist als Kompromiss zu werten, das der übergeordneten Zielsetzung "gemeinsamen Trägerschaft" unterzuordnen ist.

3. Klinische Lehre und Forschung (Ziffer 2)

Die aus dem Globalbudget der Universität auszuscheidenden Mittel zu Gunsten der klinischen Lehre und Forschung in Höhe von Fr. 79 Mio. für die Leistungsperiode 2007 bis 2009 wurden mehrfach überprüft und plausibilisiert.

Die Finanzkontrolle BS bestätigt die Richtigkeit der Plausibilisierungsberechnungen und damit das Ergebnis der Fr. 79 Mio.

Die Auffassung der Finanzkontrolle BL, die Abgeltung für die klinische Lehre und Forschung insgesamt um Fr. 10.3 Mio. (Personalaufwand Fr. 2.1 Mio. / Raumaufwand Fr. 3.2 Mio. / Sachaufwand und Overhead Fr. 5.0 Mio.) zu reduzieren, ist nicht nachvollziehbar.

Entgegen der Auffassung der Finanzkontrolle BL kamen die Regierungen BS und BL zu anderen Resultaten. Diese entsprechen der Grössenordnung von Fr. 79 Mio. Den zitierten Ausführungen des Lenkungsausschusses und der Projektleitung BL (Seiten 5 und 6 Bericht Finanzkontrolle BL) stimmt die Finanzkontrolle BS in allen Teilen zu.

4. Schlussfolgerungen

Das Ziel der Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen BL und BS ist es, Partnerschaftsverhandlungen zu vereinfachen, da sie für bedeutende Bereiche bereits gemeinsam anerkannte Lösungen enthalten. Der Kanton Basel-Stadt bot Hand für weit reichende finanzielle Zugeständnisse an den Kanton BL, die teilweise sogar über die Rahmenbedingungen hinausgehen. Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- Eine Ermässigung als Standortvorteil von 10 % des Restdefizits für die Jahre 2007 bis 2016, danach 5%.
- Eine finanzielle Abfederung in der Anfangsphase für die Jahre 2007 bis 2013.
- Eine Reduktion der Grundmiete unter Berücksichtigung der Bundes-subventionen von jährlich rund Fr. 5 Mio.
- Finanzierung der Mehrkosten des Versorgungsplanes der Pensionskasse BS gegenüber dem Standard PKBL im "Pensionskassen-Übergangsjahr 2007" in Höhe von Fr. 5.6 Mio.
- Gewährleistungsbestimmungen gem. § 38 des Staatsvertrages, insbesondere die Ziffer 3.
- Defizitverteilung 50/50 BS/BL, Aufteilung des Restdefizits paritätisch trotz grösserer Studentengruppe BL.

Bei einer gemeinsamen Trägerschaft stellt sich wiederholt die Frage nach der gleichwertigen und angemessenen Beteiligung der Partner. Die Parlamente der Vertragskantone üben in gleicher Weise die Oberaufsicht über die Universität aus. Die kantonale Vertretung sieht in den Entscheidungsgremien eine paritätische Besetzung vor.

Die finanzielle Beteiligung hingegen, ausgehend von der Studierendenzahl, zeigt ganz andere Belastungen und Unterschiede. Der Kanton BS leistet pro BS-Studierenden rund Fr. 72'000 im Jahr 2007, der Kanton Basel Landschaft hingegen rund Fr. 57'000 pro BL-Studierenden (Quelle: Antwort des Regierungsrates BS betr. Anfrage Madörin).

Der zu genehmigende Staatsvertrag ist nur zustande gekommen, indem beide Parteien immer wieder erneut bereit waren, von ihren Maximalforderungen abzuweichen und Zugeständnisse gegenüber dem jeweils anderen Partner zu machen. Die vorhandenen Differenzen konnten mit vielen einzelnen Kompromisslösungen überwunden werden. Der Staatsvertrag ist als solcher positiv zu bewerten. Einzelne Verhandlungspunkte stellen sich immer zum Vorteil oder Nachteil des jeweiligen Kantons dar. Greift man einzelne Punkte heraus, so besteht die Möglichkeit des Scheiterns als Ganzes, was nicht im Sinne der regionalen zukunftsorientierten Zusammenarbeit sein kann.

5. Empfehlung

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt empfiehlt den Entscheidungsgremien dem Verhandlungsergebnis der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zuzustimmen.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Hans Bollier
Leiter



Brigitte Ernst
Leitende Revisorin

Berichtsempfänger:

- 1 Expl. Staatskanzlei zuhanden des Grossen Rates Basel-Stadt
- 1 Expl. Landeskanzlei zuhanden des Landrates Basel-Landschaft
- 7 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
- 4 Projektleitung Basel-Stadt
- 1 Finanzkontrolle Basel-Landschaft